#### 7.2. Agrarförderung in der Steiermark in den Jahren 2002 und 2003

Generell können seit 1995 die Agrarförderungen über den INVEKOS-pflichtigen **Mehrfachantrag** über die Bezirkskammern bei der Agrarmarkt Austria (AMA) sowie mittels **Einzelantrag** bei der jeweiligen Förderungsdienststelle des Landes beantragt werden.

Das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) basiert auf der VO 3508/93 und soll der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen dienen. Alle flächen- und tierbestandsbezogenen Beihilfenregelungen sollen in dieses System eingebunden werden. Es schreibt u. a. vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- Beihilfenanträge,
- ein integriertes Kontrollsystem.

# ÜBER INVEKOS ABGEWICKELTE FÖRDERUNGEN (Gesamtsummen), 2003, in Steiermark, nach Prämienklassen

Übersicht 78

Prämienklasse		Förderungsfälle			Förderungsbetrag			
in Euro	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. PrKl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall		
0- 3.634	17.079	49,57	34,3	26.255,5	12,0	1.537		
3.634- 7.267	6.875	19,96	22,4	36.315,3	16,6	5.282		
7.267–14.535	6.619	19,21	16,2	68.225,4	31,2	10.308		
14.535–21.802	2.468	7,16	13,4	43.244,5	19,8	17.522		
21.802–29.069	847	2,46	11,1	21.027,1	9,6	24.825		
29.069–36.336	286	0,83	8,8	9.194,2	4,2	32.148		
36.336–43.604	135	0,39	8,0	5.319,6	2,4	39.404		
43.604–50.871	66	0,19	7,4	3.096,7	1,4	46.920		
50.871–58.138	25	0,07	5,0	1.341,4	0,6	53.658		
58.138–65.406	14	0,04	4,9	869,5	0,4	62.108		
65.406–72.673	6	0,02	3,5	411,0	0,2	68.493		
>72.673	31	0,09	6,2	3.040,7	1,4	98.086		
Summe 2003	34.451	100,00	22,3	218.340,9	100,0	6.338		
Summe 2002	35.149	100,00	22,3	215.622,8	100,00	6.135		

Laut den AMA-Auswertungen für die Steiermark wurden im Rahmen des INVEKOS für 2002 **35.149 Förderungsfälle** bearbeitet und für diese ein Förderungsbetrag von **215,5 Millionen Euro** ausbezahlt. Im Jahre 2003 waren es insgesamt **34.451 Förderungsfälle** mit einer Förderungssumme von **218,3 Millionen Euro**.

- Knapp die Hälfte aller Förderungsfälle (2002: 50,3 Prozent) lagen in der untersten Prämieklasse (0 bis 3634 Euro); mit 26,3 Millionen Euro wurden 12 Prozent der gesamten Förderung an die rund 17.100 Förderungswerber dieser Prämienklasse überwiesen.
  - Die Kleinstruktur der steirischen Land- und Forstwirtschaft kommt auch darin zum Ausdruck, dass knapp 34 Prozent der untersten Prämienklasse auf die Steiermark entfallen.
- Rund 6900 Betriebe (20 Prozent aller steirischen Förderungsfälle) fallen in die Prämienklassenkategorie 3634 bis 7267 Euro; diesen Betrieben wurden in Summe etwa 17 Prozent der über INVEKOS abgewickelten steirischen Agrarförderung ausbezahlt.
- In der Übersicht 76 (Seite 226) sind alle Förderungen für die steirische Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2002 und 2003 (für 2003 noch vorläufig), die über die AMA abgewickelt wurden, enthalten; diese Förderungen beinhalten auch die anteiligen Landesmittel.
- Neben der direkten Förderung für die Land- und Forstwirtschaft kommen darüber hinaus noch bedeutende Landesmittel für den gesamten Agrarbereich in der Steiermark (z. B. Bildung und Beratung, Landwirtschaftliches Versuchszentrum u. a. m.) zum Einsatz. In der Übersicht 77 (Seite 227) werden die gesamten Landesmittel für die Agrarförderung in der Steiermark aufgezeigt.

# 7.2.1. Marktordnungsprämien

Mit der AGENDA 2000 wurden die Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse weiter gesenkt, um die Produkte innerhalb und außerhalb der EU wettbewerbsfähiger zu machen. Als Ausgleich wurden die flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen (Flächen- und Tierprämien) ausgebaut. Für manche Erzeugnisse werden Produktprämien pro Mengeneinheit gewährt (z. B. Tabak). Alle Prämien werden zu 100 Prozent aus EU-Mitteln finanziert.

## 7.2.1.1. Flächenprämien

In der pflanzlichen Produktion werden für den Anbau von folgenden Kulturpflanzen **Flächenzahlungen** gewährt: Getreide (inkl. Durum), Mais, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Öllein sowie für Flächenstilllegung (Grün- und/oder Industriebrache).

Die Landwirte können zwischen einer allgemeinen und einer Kleinerzeugerregelung wählen.

 Werden Flächenprämien nach der allgemeinen Regelung beantragt, so sind Landwirte dann zur Flächenstilllegung verpflichtet, wenn die beantragte Fläche unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Ertrages der jeweiligen Region über einer Fläche liegt, die für die Erzeugung von 92

Prämienklasse		Förderungsfälle		F	örderungsbetra	g
in Euro	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. PrKl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. ∈-Betrag/Fall
0- 3.634	17.437	88,56	30,2	17.491,7	51,6	1.003
3.634- 7.267	1.598	8,12	11,8	7.949,7	23,5	4.975
7.267–14.535	504	2,56	5,1	4.983,6	14,7	9.888
14.535–21.802	98	0,50	3,3	1.705,6	5,0	17.404
21.802–29.069	30	0,15	2,9	739,2	2,2	24.639
29.069–36.336	11	0,06	3,1	359,5	1,1	32.682
36.336–43.604	6	0,03	3,9	244,0	0,7	40.658
43.604–50.871	2	0,01	2,4	93,5	0,3	46.750
>50.871	4	0,02	2,2	332,3	1,0	83.081
Summe 2003	19.690	100,00	22,9	33.899,1	100,0	1.722
Summe 2002	20.438	100,00	23,0	34.622,7	100,0	1.694

Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2003, AMA-Auswertung Mai 2004, eigene Berechnung

Tonnen Getreide erforderlich ist. Ab dem Wirtschaftsjahr 2000/2001 wurde der Stilllegungssatz mit 10 Prozent festgelegt. Die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen ist im Rahmen der Flächenstilllegung möglich.

 Als Kleinerzeuger gelten jene Landwirte, deren beantragte Flächen unter Berücksichtigung des Regionalertrages unter dem Referenzertrag von 92 Tonnen liegt.

Insgesamt wurden an steirische Landwirte in den beiden Berichtsjahren nachfolgend angeführte **Flächenprämien** ausbezahlt:

- Im Jahre 2002 für 104.934 Hektar (davon 76.544 Hektar "Kleinerzeuger") 34.6 Millionen Euro.
- Im Jahre 2003 für 103.056 Hektar (davon 73.160 Hektar "Kleinerzeuger") 33,9 Millionen Euro.

## 7.2.1.2. Tierprämien

Am Rindfleischsektor wurde mit der AGENDA 2000 eine weitere 20%ige Senkung der institutionellen Preise für Rindfleisch im Zeitraum 2000 bis 2002 beschlossen. Als Ausgleich für die daraus resultierenden Einkommensverluste wurden die Prämiensätze für bereits bestehende Maßnahmen (Sonderprämie für männliche Rinder, Mutterkuhprämie) schrittweise angehoben, die Extensivierungsprämie ausgebaut und zuzüglich Schlachtprämien für Kälber und Großrinder eingeführt.

Im Rahmen der Sonderprämie für männliche Rinder wurde in den Antragsjahren 2002 und 2003 für Stiere eine Prämie von 210 Euro je Tier gewährt; für beantragte Ochsen wurde Altersklasse eine Prämie von 150 Euro ausbezahlt.

In der Steiermark haben 2002 insgesamt 8612 Betriebe für 53.155 Stück diese Prämie beantragt und dafür 10 Millionen Euro ausbezahlt erhalten; 2003 erhielten 8230 Betriebe für 55.293 beantragte Stück Stiere und/oder Ochsen insgesamt 10,3 Millionen Euro.

- Die Mutterkuhprämie ist in Österreich zweigeteilt:
  - Die Grundprämie (2002/2003: € 200,- je Tier) wird aus EU-Mitteln finanziert:
  - Für die Zusatzprämie (2002/2003: jeweils € 30,- je Tier) werden nationale Mittel (Bund, Land) eingesetzt.

Für 2002 wurden an 12.518 Betriebe für insgesamt 60.762 Mutterkühe Prämien in Höhe von 12,046 Millionen Euro (davon 1,8 Millionen Euro nationale Mittel) ausbezahlt; 2003 wurden knapp 12 Millionen Euro (davon 1,8 Millionen Euro nationale Mittel) an 11.924 Betriebe für 60.292 Mutterkühe gewährt.

- Die Mutterschaf(Mutterziegen)prämie wird seit 2002 nicht mehr auf Basis des durchschnittlichen Marktpreises errechnet, sondern als "fixe Prämie" ausbezahlt. Diese beträgt für schwere Lämmer (Lammfleischerzeuger) 21 Euro je Mutterschaft und für leichte Lämmer (Schafmilcherzeuger und Ziegen) 16,8 Euro je Tier; weiters gibt es eine Zusatzrprämie für benachteiligte Gebiete von 7 Euro je Tier.
  - 2003 wurden in der Steiermark an 1180 Betriebe (2002: 1180) für 27.459 Mutterschafe bzw. 1002 Mutterziegen (2002: 27.827 Schafe und 911 Ziegen) insgesamt 768.000 Euro (2002: 764.000 Euro) an Tierprämien bereitgestellt.
- An Extensivierungsprämien wurde in den beiden Berichtsjahren für beantragte männliche Rinder und Mutterkühe (inkl. Mutterkuh-Kalbinnen) bis zu einer maximalen Besatzdichte von 1,4 GVE/Hektar eine Prämie von 100 Euro gewährt. Für die Ermittlung der Besatzdichte werden die gesamte Futterfläche, der gesamte Rinderbestand über sechs Monate sowie alle Schafe und Ziegen, für die eine Prämie beantragt wurde, berücksichtigt. Weiters müssen mindestens 50 Prozent der gemeldeten Futterfläche Weideland sein; als solches gilt Grünland, das gemäß der örtlichen Landwirtschaftspraxis als Weide für Rinder und/oder Schafe anerkannt ist, wobei auch die gemischte Verwendung (Weide, Heu und Grassilage) zulässig ist. Für Kuhhalter im Berggebiet ist es möglich, diese Prämie auch für Milchkühe zu beantragen.
  - Für 2002 wurden an 4156 Betriebe für 25.349 Stück männliche Rinder 2,53 Millionen Euro, an 6694 Betriebe für 39.614 Mutterkühe 2,96 Millionen Euro sowie an 5014 Bergbauernbetriebe für 38.002 Milchkühe 3,75 Millionen Euro an Extensivierungsprämien gewährt.

	Fläd	chen Kl. Erz. Reg.	Betriebe	Stück	Flächenprämien insgesamt	Tierprämien	nationale Zusatz- prämie	
	in H	ektar			in 10	in 1000 Euro		
1. Kulturpflanzenausgleich	29.896	73.160	19.690		33.900			
Z. Tierprämien:			8.230	55.293		10.300		
<ul><li>– Mutterkühe</li></ul>			11.924	60.292		13.795	1.797	
<ul> <li>Kalbinnen für Milchrassen</li> </ul>			296	385		88		
- Mutterschafe u. Mutterziegen			1.180	28.461		767		
<ul> <li>Schlachtprämien: Großrinder</li> </ul>			15.129	81.598 <sup>1</sup>		} 8.730		
Kälber				15.137		5 8.730		
Extensivierungsprämie								
<ul> <li>männliche Rinder</li> </ul>			4.297	28.613		2.852		
<ul> <li>Mutterkühe</li> </ul>			6.936	41.510		4.134		
<ul> <li>Mutterkühe im Berggebiet</li> </ul>			4.630	39.070		3.889		
- Mutterkühe im nat. Berggebiet			11	79		8		
Q.: BMLF; AMA-Auswertung vom Juni	2004							

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Ergänzungsbetrag wurde für 45.955 Stück gewährt.

- 2003 wurden Extensivierungsprämien ausbezahlt an 4292 Betriebe für 28.613 Stück männliche Rinder insgesamt 2,9 Millionen Euro, an 6936 Betriebe für 41.510 Mutterkühe 4,13 Millionen Euro bzw. an 4630 Bergbauern für 39.070 Milchkühe 3.89 Millionen Euro.
- Die Schlachtprämie wird für männliche und weibliche Rinder ab acht Monaten (= Großrinder) und Kälber im Alter von mehr als einem und weniger als acht Monaten gewährt. Ab dem Jahre 2002 beträgt diese Prämie für Großrinder 80 Euro und für Kälber 50 Euro.

Zusätzlich können die Mitgliedstaaten unter Vermeidung von Markt- und Wettbewerbsverzerrungen den Erzeugern für die tier- bzw. flächenbezogene Zahlung zusätzlich bestimmte **Ergänzungsbeträge** gewähren. Die

TIERPRÄMIE – SONDERPRÄMIE FÜR MÄNNLICHE RINDER, 2003 Übersicht 81 in Steiermark, nach Prämienklassen

Prämienklasse		Förderungsfälle	)	Förderungsbetrag		
in Euro	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. PrKl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. ∈-Betrag/Fall
0-3.634	7.784	94,6	21,4	7.260,1	70,5	933
3.634–7.267	327	4,0	13,4	1.544,4	15,0	4.723
7.267–14.535	92	1,1	14,2	905,0	8,8	9.836
>14.535	27	0,3	7,1	590,4	5,7	21.867
Summe 2003	8.230	100,0	20,7	10.299,8	100,0	1.251
Summe 2002	8.612	100,0	21,0	10.024,5	100,0	1.164

Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2003, AMA-Auswertung Mai 2004, eigene Berechnung

TIERPRÄMIE – MUTTERKÜHE, 2003 in Steiermark, nach Prämienklassen

Übersicht 82

Prämienklasse		Förderungsfälle	e	Förderungsbetrag		
in Euro	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. PrKl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall
0-3.634	11.403	95,6	19,7	10.816,2	78,4	949
3.634–7.267	432	3,6	22,5	2.089,5	15,2	4.837
7.267–14.535	80	0,7	22,3	736,5	5,3	9.206
>14.535	9	0,1	19,6	152,4	1,1	16.935
Summe 2003	11.924	100,0	19,8	13.794,5	100,0	1.157
Summe 2002	12.359	100,0	20,0	13.906,8	100,0	1.125

Aufteilung dieser Mittel erfolgt auf Kalbinnen von Milchrassen in Form einer Bestandsprämie analog zur Kalbinnenprämie im Rahmen der Mutterkuhförderung, als Extensivierungsprämie für Milchkühe im nationalen Berggebiet und als top-up's zur Schlachtprämie für Schlachtkalbinnen und Stiere im Verhältnis 60:40.

- 2002 wurden für 85.732 Großrinder und 17.158 Kälber insgesamt 9,38 Millionen Euro (inkl. Ergänzungsbeitrag) ausbezahlt.
- 2003 wurden in der Steiermark an 15.129 Betriebe für 81.598 Großrinder sowie für 15.137 Kälber Schlachtprämien in der Höhe von 8,78 Millionen Euro (inkl. Ergänzungsbeiträge) gewährt.

# TIERPRÄMIE – MUTTERSCHAFE UND MUTTERZIEGEN, 2003 in Steiermark, nach Prämienklassen

Übersicht 83

Duimianldaaa		Förderungsfälle	)	F	örderungsbetrag		
Prämienklasse in Euro	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. PrKl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall	
0-3.634	1.167	98,90	17,3	704,6	91,8	604	
3.634–7.267	12	1,02	14,8	54,9	7,2	4.577	
>7.267	1	0,08	5,9	7,8	1,0	7.840	
Summe 2003	1.180	100,00	17,3	767,4	100,0	650	
Summe 2002	1.180	100,00	17,2	763,7	100,0	647	

Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2003, AMA-Auswertung Mai 2004, eigene Berechnung

# EXTENSIVIERUNGSPRÄMIE, 2003 in Steiermark, nach Prämienklassen

Übersicht 84

Prämienklasse		Förderungsfälle	è	Förderungsbetrag		
in Euro	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. PrKl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. ∈-Betrag/Fall
0-3.634	8.173	96,4	20,1	9.282,2	85,3	1.136
3.634-7.267	266	3,1	28,7	1.240,0	11,4	4.662
7.267–14.535	33	0,4	31,7	300,4	2,8	9.102
>14.535	3	0,0	12,5	60,5	0,5	20.171
Summe 2003	8.475	100,0	20,3	10.883,1	100,0	1.284
Summe 2002	8.363	100,0	20,4	13.906,8	100,0	1.125

Prämienklasse		Förderungsfälle	)	Förderungsbetrag		
in Euro	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. PrKl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall
0-3.634	15.014	99,25	19,6	7.884,6	91,4	525
3.634–7.267	86	0,57	9,0	406,8	4,7	4.731
7.267–14.535	20	0,13	8,2	192,1	2,2	9.604
>14.535	7	0,05	15,6	142,7	1,7	20.391
Summe 2003	15.127	100,0	19,4	8.626,2	100,0	570
Summe 2002	16.697	100,0	19,7	9.328,7	100,0	559

Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2003, AMA-Auswertung Mai 2004, eigene Berechnung

#### 7.2.2. Programm ländliche Entwicklung

Im Rahmen der AGENDA 2000 ist es gelungen, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes als **zweite Säule des GAP** zu verankern. Die Maßnahmen und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes wurden in der VO (EG) 1257/99 verankert und umfassen folgende Maßnahmen:

- Umweltprogramm (ÖPUL),
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
- landwirtschaftliche Investitionen.
- Niederlassungsprämie,
- Verarbeitung und Vermarktung,
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten,
- Berufsbildung,
- Forstwirtschaft.

Das "Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes" fasst damit die bereits existierenden Maßnahmen in einem Programm zusammen, wobei folgende Punkte neu geregelt sind:

- Für alle Maßnahmen ist nur ein einziger Rechtsrahmen vorgesehen. Dieser enthält lediglich Rahmenregelungen.
- Es gibt eine Programmplanung für alle Maßnahmen. Strategien, Förderinstrumente und Ziele müssen genau definiert und einer Evaluierung unterworfen werden.
- Es gibt einen flächendeckenden horizontalen Ansatz für alle Maßnahmen; sämtliche Maßnahmen im ländlichen Raum sind im gesamten Bundesgebiet anwendbar.
- Für die Forstförderung wurden neue Maßnahmen konzipiert und in das Programm integriert.
- Alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung werden durch EAGFL-Mittel kofinanziert.

	Förderu	ngsfälle	Förderungsmittel		
Bundesland	Anzahl	in % v. Österreich	in 1000 €	in % v. Österreich	
Burgenland	7.599	5,6	46.713,4	7,4	
Kärnten	11.701	8,7	42.220,1	6,7	
Niederösterreich	35.964	26,6	226.908,5	36,1	
Oberösterreich	29.504	21,8	115.227,5	18,3	
Salzburg	8.352	6,2	47.602,8	7,6	
Steiermark	25.023	18,5	79.766,1	12,7	
Tirol	13.188	9,7	50.007,6	8,0	
Vorarlberg	3.622	2,7	18.466,4	2,9	
Wien	222	0,2	1.567,8	0,2	
Österreich	135.175	100,0	628.480,3	100,0	
O D : 11 "		15	(1,0000		

Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2003, AMA-Auswertung Mai 2004

### LANDWIRTSCHAFTLICHES UMWELTPROGRAMM (ÖPUL), 2003 Übersicht 87 in Steiermark, nach Prämienklassen

D		Förderungsfälle		F	örderungsbetra	g
Prämienklasse in Euro	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. PrKl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall
0-3.634	17.328	69,25	22,7	24.030,3	30,1	1.387
3.634-7.267	5.081	20,31	15,1	26.135,2	32,8	5.144
7.267–14.535	2.215	8,85	11,5	21.229,9	26,6	9.585
14.535–21.802	300	1,20	7,5	5.141,1	6,5	17.137
21.802–29.069	56	0,22	5,0	1.352,8	1,7	24.156
29.069–36.336	17	0,07	4,0	543,8	0,7	31.991
36.336-43.604	8	0,03	4,7	315,7	0,4	39.467
43.604–50.871	6	0,02	5,8	277,5	0,6	46.247
> 50.871	12	0,05	6,0	739,8	0,9	61.650
Summe 2003	25.023	100,00	18,5	79.766,1	100,0	3.188
Summe 2003	25.073	100,00	18,3	77.184,0	100,0	3.078

Über das von Österreich vorgelegte Programm zur ländlichen Entwicklung werden im Zeitraum von 2000 bis 2006 rund zwei Drittel aller öffentlichen Gelder, die für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ausgegeben werden, abgewickelt. Die einzelnen Maßnahmen, die unter dem Begriff *Ländliche Entwicklung* in der VO (EG) 1257/99 zusammengefasst sind, werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

## 7.2.2.1. Umweltprogramm (ÖPUL)

Mit dem EU-Beitritt wurde das erste **Unweltprogramm** *ÖPUL* 95 wirksam. Das zweite **Umweltprogramm** *ÖPUL* 98 wurde im Herbst 1997 von der EU-Kommission genehmigt. Das neue dritte **Umweltprogramm** *ÖPUL* 2000 wurde auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Durchführungsvorschriften: VO [EG]) Nr. 445/2002) erstellt. In dieses Programm sind die Erkenntnisse der permanenten begleitenden Evaluierung zur Verbesserung der ersten beiden Programme eingeflossen. Das ÖPUL 2000 wurde als Teil des Programmplanungs-Dokumentes zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Sommer 2000 von der EU genehmigt und in Österreich ab 2001 umgesetzt.

Das ÖPUL 2000 besteht aus 32 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Bestimmte Maßnahmen weisen in einigen Bundesländern spezifische Detailregelungen auf.

Wesentliche allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogrammes sind:

- Verpflichtungszeitraum: Der Förderungswerber ist verpflichtet, die einbezogenen Flächen für fünf Jahre zu bewirtschaften bzw. zu pflegen. Bei den Maßnahmen "Neuanlegung von Landschaftselementen" und "Pflege ökologisch wertvoller Flächen" kann der Verpflichtungszeitraum auch zehn oder 20 Jahre betragen. Die während des Verpflichtungszeitraumes eingebrachten Flächen müssen ebenfalls gemäß den Voraussetzungen bewirtschaftet bzw. gepflegt werden.
- Betriebsmindestgröße: Der Betrieb muss über den gesamten Verpflichtungszeitraum hindurch folgende Mindestgrößen aufweisen:
  - 0,5 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bei Betrieben, die in Summe mindestens 0,25 Hektar Spezialkulturen oder Heil- und Gewürzpflanzen oder mindestens 0,1 Hektar geschützten Anbau aufweisen,
  - 2 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bei allen anderen Betrieben.
- Prämienobergrenzen:

690,39 Euro je Hektar Acker- und/oder Grünlandflächen;

872,07 Euro bei Teilnahme an folgenden Maßnahmen:

- Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen mit der Steilstufe 3,
- kleinräumige erhaltenswerte Strukturen,
- Pflege ökologisch wertvoller Flächen,
- Neuanlegung von Landschaftselementen,
- Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz.
- Modulation: Ab einer Beantragung von mehr als 100 Hektar für eine Maßnahme wird eine Kürzung bei der betreffenden Maßnahme für die

darüber hinausgehenden Flächen angewendet, wobei bei der Teilnahme an der Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" nur der halbe Prozentabschlag zur Anwendung kommt.

Die 50%ige EU-Kofinanzierung innerhalb der Kofinanzierungsobergrenzen wurde bis 2006 sichergestellt.

Die hohe Akzeptanz dieser Förderungsmaßnahme in der steirischen Landwirtschaft stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

- Mit 25.023 Betrieben (2000: 25.073 Betriebe) nahmen rund 55 Prozent aller Betriebe mit landwirtschaftlichen Flächen (LF) am ÖPUL teil.
- Diese Betriebe bewirtschafteten rund 283.500 Hektar LF (ohne Alm),
   d. s. 74 Prozent der gesamten LF (ohne Alm).
- Insgesamt wurden in der Steiermark für das Umweltprogramm 2002 77,2 Millionen Euro und 2003 79,8 Millionen Euro ausbezahlt.

Die vorangegangene Übersicht 86 gibt einen Überblick über den Anteil der einzelnen Bundesländer am ÖPUL: Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahme entfallen auf die Steiermark rund 18,5 Prozent aller Förderungsfälle, aber nur 12,7 Prozent der gesamtösterreichischen Förderungsmittel (für diese Maßnahme); demgegenüber erhielten in Niederösterreich knapp 27 Prozent aller Förderungsfälle über 36 Prozent der gesamten ÖPUL-Förderung.

Die Kleinstrukturiertheit der steirischen Land- und Forstwirtschaft wird auch in der Aufteilung der Förderungsfälle nach Prämienklassen sehr deutlich:

- Demnach liegen rund 90 Prozent aller Förderungsfälle in der Steiermark in den untersten Prämienklassen (0 bis 7267 Euro). Diese Förderungsfälle erhielten 2003 in Summe mit 50,2 Millionen Euro rund 63 Prozent des gesamten ÖPUL-Förderungsbetrages. Im Durchschnitt erhielt jeder dieser Förderungsfälle 2238 Euro.
- Etwa 9 Prozent der ÖPUL-Förderungsfälle in der Steiermark lagen in der dritten Prämienklasse (7267 bis 14.535 Euro); sie erhielten mit insgesamt 21,2 Millionen Euro rund 27 Prozent des ÖPUL-Förderungsbetrages. Der Durchschnittsbetrag je Förderungsfall umfasste knapp 9600 Euro.
- Vergleichsweise dazu machte der Anteil der Förderungsfälle an den beiden niedrigsten Prämienklassen in Niederösterreich 70 Prozent (33 Prozent der Förderungsmittel) aus; die Vergleichswerte für Salzburg lagen bei 73 bzw. 44 Prozent und für Vorarlberg bei 75 bzw. 43 Prozent.

Die einzelnen Förderungsmaßnahmen im Rahmen des ÖPUL wurden in der Steiermark 2003 wiederum verschieden stark beansprucht:

- Beispielsweise beantragten rund 21.100 Betriebe (44 Prozent aller steirischen Betriebe mit LF) die "Grundförderung" für etwa 240.500 Hektar LF (ohne Alm), d. s. rund 64 Prozent der gesamten LF (ohne Alm). Dafür wurden 14,1 Millionen Euro ÖPUL-Mittel freigegeben.
- 3015 steirische Betriebe (6,3 Prozent aller Betriebe mit LF) beantragten eine Förderung für die "Biologische Wirtschaftsweise" für eine Fläche von rund 46.000 Hektar (= 12,3 Prozent der LF ohne Alm), wofür rund 12.7 Millionen Euro an ÖPUL-Mitteln ausbezahlt wurden.
- Weiters beteiligten sich knapp 12.880 Betriebe (26,8 Prozent aller Betriebe mit LF) an der "Offenhaltung der Kulturlandschaft" sowie 9.173 Betriebe (19 Prozent) an der Maßnahme "Verzicht Betriebsmittel Grünland".

#### 7.2.2.2. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Mit dem EU-Beitritt wurde von Österreich das EU-Förderungssystem zugunsten der Landwirtschaft in Berggebieten bzw. benachteiligten Gebieten übernommen. Die Umsetzung der EU-Ausgleichszulage erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1257/99.

Für die neue AZ wurde ab dem Jahre 2001 das neue Instrument der Erschwernisfeststellung in Form des "Berghöfekatasters" (BHK) eingeführt. Diese ersetzt das alte "Zonierungssystem" mit seinen vier Erschwerniszonen. Darüber hinaus ist es durch die Einführung des Flächenbetrages 1 gelungen, stärker Bezug auf die kleineren und mittleren Betriebsstrukturen im Berggebiet zu nehmen.

Als weitere Maßnahme wurde – entsprechend dem Beitrittsvertrag bis 21. Dezember 2004 – jenen Betrieben eine nationale Beihilfe gewährt, die seit der Übernahme des EU-Systems im Vergleich zum früheren österreichischen Direktzahlungssystem (vor dem EU-Beitritt) für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten eine niedrigere bzw. keine AZ erhalten würden. Mit dieser nationalen Beihilfe (Wahrungsregelung) konnten somit in einer Übergangsphase zusätzlich Betriebe weiter gefördert werden.

- 2002 wurden an 30.726 steirische Betriebe in benachteiligten Gebieten insgesamt 56,6 Millionen Euro (davon 17,6 Millionen Euro Landesmittel) an Ausgleichszulagen (inkl. nationaler Beihilfe und dem Flächenbeitrag) ausbezahlt;
- 2003 erhielten 30.496 Betriebe eine Ausgleichszulage in Höhe von 56,6 Millionen Euro (davon 16,7 Millionen Euro Landesmittel).

Die nachfolgende Übersicht gibt eine größenordnungsgemäße Aufgliederung der Ausgleichszulage zur Anzahl der Förderungsfälle bzw. der Prämienklassen.

AUSGLEICHSZULAGE FÜR BENACHTEILIGTE GEBIETE, 2003 in Steiermark, nach Prämienklassen

Übersicht 88

Deviceddess	Förderungsfälle			Förderungsbetrag		
Prämienklasse in Euro	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. PrKl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall
0-3.634	24.987	81,94	29,0	25.707,9	45,4	1.029
3.634-7.267	4.693	15,39	19,7	23.545,8	41,6	5.017
7.267–14.535	811	2,66	18,6	7.306,3	12,9	9.009
14.535–21.802	5	0,02	7,6	75,1	0,1	15.020
Summe 2003	30.496	100,0	26,6	56.635,1	100,0	1.857
Summe 2002	30.726	100,0	26,6	56.570,0	100,0	1.841

#### 7.2.2.3. Landwirtschaftliche Investitionsförderung

Diese Maßnahme trägt zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen bei und wird einerseits durch ein EU-kofinanziertes Programm und andererseits durch ein nationales Programm gefördert.

- Für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben wurden im Jahre 2002 für 1.259 Förderungsfälle insgesamt 3,2 Millionen Euro (davon EU: 1,6, Bund: 959.000, Land: 639.000 Euro) gewährt.
- An Niederlassungsprämien wurden insgesamt 1,7 Millionen Euro (davon EU: 37.000, Bund: 502.000, Land: 335.000 Euro) an 288 Betriebe ausbezahlt.
- 2003 wurden im Rahmen der Investitionsförderung für 1.314 Betriebe
   4,0 Millionen Euro (EU: 2,0, Bund: 1,2, Land: 800.000 Euro) aufgewendet.
   An Niederlassungsprämien wurden 261 Betrieben insgesamt 2,4 Millionen Euro (EU: 1,2, Bund: 0,7, Land: 0,5 Millionen Euro) gewährt.

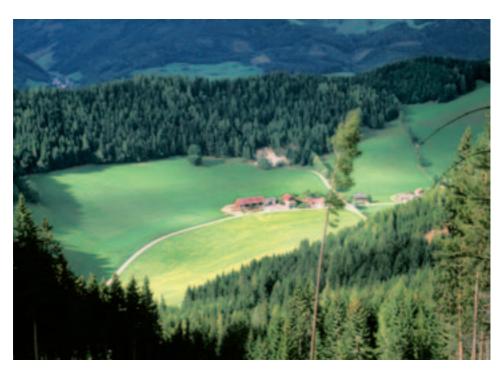
#### 7.2.2.4. Weitere Strukturmaßnahmen

- Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurden im Rahmen der EU-kofinanzierten Maßnahme im Jahre 2002 elf Projekte und 2003 23 Projekte gefördert. Dafür wurden 2002 insgesamt 2,3 Millionen Euro (EU: 1,2 Millionen, Bund: 703.000, Land: 458.000 Euro) ausbezahlt; im Jahre 2003 standen dafür 2,6 Millionen Euro Förderungsmittel zur Verfügung (EU: 1,3 Millionen, Bund 793.000, Land: 525.000 Euro).
- Die Maßnahmen gemäß Artikel 33 der VO (EG) 1257/99 beinhalten eine breite Palette von Förderungsinstrumenten zur Entwicklung und Anpassung des ländlichen Raumes. Dafür wurden in der Steiermark 2002 für 155 Förderungsfälle 7,3 Millionen Euro bereitgestellt (EU: 3,7, Bund: 1,7, Land: 1,9 Millionen Euro); 2003 wurden 157 Fälle mit 2,9 Millionen Euro bezuschusst (EU: 1,4 Millionen, Bund: 855.000, Land: 570.000 Euro).

## 7.2.2.5. Forstliche Förderung

Die forstliche Förderung gliedert sich in eine nationale Förderung und in eine EU-Förderung im Rahmen des "Programmes ländliche Entwicklung". Beide Förderungen werden einerseits über die Fachabteilung 10C – Forstwesen und andererseits über die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark abgewickelt.

 Für die Ausfinanzierung von nationalen Förderungsprojekten wurden im Jahre 2002 für Maßnahmen Schutzwald, Forstschutz und Forststraßenbau insgesamt 506.000 Euro (davon Land: 285.000 Euro) Förderungsmittel eingesetzt, im Jahre 2003 umfasste diese Förderung 287.000 Euro (Land: 138.000 Euro).





 Die EU-Förderung für die steirische Forstwirtschaft (für Neuaufforstungen, Bestandsumwandlungen, Forstaufschließung, Pflege aufgelassener forstlicher Flächen) betrug 2002 2,924 Millionen Euro (davon 585.000 Euro Landesmittel) und 2003 3,304 Millionen Euro (davon 661.000 Euro Landesmittel).

#### 7.2.3. Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

Anerkannte **Erzeugergemeinschaften** (EZG) können Zuschüsse zur Abdeckung ihrer Gründungs- und Verwaltungskosten erhalten. Es werden Zuschüsse zum Sach- und Personalaufwand gewährt, aber keine Investitionskosten gefördert. Ziel dieser Maßnahmen ist die Vereinheitlichung und Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes.

2003 wurden für eine steirische EZG bzw. für fünf weitere bundesländerübergreifende EZGs insgesamt 583.400 Euro Zuschüsse gewährt (EU: 145.900, Bund: 262.500, Land: 175.000).

### 7.2.4. Nationales Förderprogramm (Bund/Land)

- Im Pflanzenbau einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes werden im Rahmen dieser Maßnahme vor allem Veranstaltungen, die Erkenntnisse im Hinblick auf qualitative, ökologische und strukturelle Verbesserungen auf dem Gebiet des Pflanzen- und Futterbaues bringen, gefördert. Im Investitionsbereich wurde in der Biogemüsezüchtung ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Weiters werden Mittel für die Bekämpfung von Virosen und virusähnliche Krankheiten sowie für die Bereitstellung und Anzucht virusfreier Pflanzen verwendet.
- In der Tierhaltung und für tierische Alternativen werden im Rahmen dieser Maßnahme die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen gefördert, Zuchtprogramme, Leistungsprüfung und tierische Produktionsalternativen unterstützt, Qualitätssicherungsprogramme (Milchleistungskontrolle) finanziert bzw. im Rahmen der EU-Honigmarktordnung qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen gefördert.

Alle Qualitätsverbesserungsmaßnahmen werden über das nationale Förderprogramm aus Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 60:40 gefördert. Dafür standen im Jahre 2002 3,1 Millionen Euro (Land: 1,24 Millionen Euro) und 2003 3,2 Millionen Euro (Land: 1,28 Millionen Euro) an Förderungen zur Verfügung.

- Zusätzlich wurden für Qualitäts- und Gesundheitsprogramme in der landwirtschaftlichen Tierhaltung bzw. für die Tierseuchenbekämpfung 2002 630.000 Euro und 2003 1,74 Millionen Euro (davon: 1,15 Millionen Euro für BSE-Vorsorge) ausschließlich aus Landesmitteln bereitgestellt.
- Der Schwerpunkt der Förderungsaktion "Landtechnische Maßnahmen" lag bei der Unterstützung der Vermittlungsarbeit der Maschinenringe sowie der Förderung landtechnischer Schulung und Weiterbildung. Die aufgewendeten 318.000 Euro (2002) bzw. 487.000 Euro (2003) aus Landesmitteln wurden vorwiegend für die Finanzierung der Geschäftsführungskosten eingesetzt.

Zuschüsse für Marketingmaßnahmen (Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen) sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie von Gästebeherbergung (Urlaub am Bauernhof) beitragen. Dabei steht die Förderung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u. a. auch Bioprodukte) sowie das Ausstellungswesen im Vordergrund.

Einen wichtigen Anteil dabei machen die Ausgaben für Weinmarketingmaßnahmen aus.

Dafür (inkl. Beitrag für Weinmarketing GmbH.) wurden 2002 596.000 Euro und 2003 826.000 Euro an Landesmitteln eingesetzt.

#### 7.2.5. Forschung, Bildung und Beratung

- In der Steiermark gibt es insgesamt 35 land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen. Im Schuljahr 2003/04 besuchten 3382 Schüler (inkl. Praxisschüler) diese Schulen.
  - Für den Schulbetrieb und die Lernhilfen wurden 2002 18,15 Millionen und 2003 18,65 Millionen Euro an Landesmitteln eingesetzt.
- Der land- und forstwirtschaftlichen Beratung kommt insbesondere auch bei der Anpassung der bäuerlichen Betriebe an die internationalen (Markt-)Anforderungen große Bedeutung zu. Die relevanten Beratungsinhalte und Angebote beziehen sich vor allem auf eine Produktionsumlenkung zu ökologisch orientierter Erzeugung, auf Marketingfragen und die Bemühungen auf einen gezielten und damit auch umweltschonenden Produktionsmitteleinsatz.

Auch die geänderten Förderungsbedingungen im Rahmen der EU-Förderung sowie die Antragstellung über den Mehrfachantrag stellt für das Beratungswesen eine bedeutende Herausforderung dar. Damit die bäuerliche Interessenvertretung diese umfangreiche Aufgabenstellung, die sich auch aus der Besorgung der vom Land übertragenen Aufgaben ergeben, erfüllen kann, waren für den Personal- und Sachaufwand der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark (mit den 16 Bezirkskammern) 2002 insgesamt 13,82 Millionen und 2003 14,15 Millionen Euro vorgesehen.

Darüber hinaus standen für die Berufs- und Erwachsenenbildung (VBH St. Martin) in den beiden Berichtsjahren 1,015 bzw. 1,034 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung.

- Für die sozialpolitische Betreuung (inkl. Landarbeitereigenheimbau) und für die Berufsfortbildung der rund 8000 steirischen Arbeiter und Angestellten im Agrarbereich wurde die Landarbeiterkammer im Jahre 2002 mit 1,036 Millionen Euro und 2003 mit 875.000 Euro aus Landesmitteln unterstützt.
- In der Fachabteilung 10B Landwirtschaftliches Versuchszentrum sind die Versuchsanlagen Wies-Burgstall und Haidegg sowie die ehemalige Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Untersuchungsanstalt zusammengefasst. Für den Betrieb dieser Einrichtungen wurden 2002 4,3 und 2003 4,5 Millionen Euro an Landesmitteln ausgegeben.

### 7.2.6. Sonstige Landesmaßnahmen

Durch die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete wird ein ganzjähriger funktionsgerechter Anschluss an das Verkehrsnetz für viele bäuerliche Betriebe ermöglicht. Eine intakte Verkehrsinfrastruktur trägt zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum bei und erleichtert die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Beschaffung von Gütern des täglichen Bedarfs. In beachtlichem Umfang ist aber auch der Fremdenverkehr Nutznießer dieser Infrastruktur.

Mit der Durchführung der im Rahmen der Erschließung des ländlichen Raumes notwendigen Maßnahmen sind betraut:

- die Fachabteilung 18D Verkehrserschließung im ländlichen Raum;
- die Fachabteilung 10C Forstwesen (Forstdirektion);
- die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark.

Die Agrarbezirksbehörde führt Planungen im Rahmen von Grundzusammenlegungen durch.

Die in den beiden Berichtsjahren von der Fachabteilung 18D und der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark durchgeführten **Wegebaumaßnahmen** nahmen nachfolgenden Umfang ein:

- Im Jahre 2002 umfassten sie 756 Bauvorhaben. Damit konnten 89 Höfe (68 Bergbauernbetriebe) durch den Ausbau von 160 Kilometer Weganlagen erschlossen werden. Diese Baumaßnahmen wurden mit 1,59 Millionen Euro aus Bundesmitteln sowie 9,84 Millionen Euro aus Landesmitteln (einschließlich Bedarfszuweisungen) gefördert.
- Im Jahre 2003 waren es 716 Bauvorhaben, wobei 91 Höfe (davon 86 Bergbauernbetriebe) durch den Bau von 135 Kilometer Weganlagen erschlossen wurden; dafür wurden 1,57 Millionen Euro an Bundesmitteln und 6,42 Millionen Euro an Landesmitteln (einschließlich Bedarfszuweisungen) bereitgestellt.

In den beiden Berichtsjahren waren 449 Forststraßenprojekte in den Bauprogrammen der beiden Förderungsdienststellen aufgenommen. Die dafür bereitgestellte Förderungssumme (National- und EU-Kofinanzierung) betrug 2002 3,53 Millionen Euro und 2003 2,62 Millionen Euro.

Das **Hofwegeprogramm** und das **Weginstandhaltungsprogramm** wird von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark abgewickelt. Im Rahmen des Hofwegeprogrammes wurden 2002 für 144 Bauvorhaben 626.700 Euro und 2003 für 211 Bauvorhaben 850.560 Euro an Landesmitteln bereitgestellt.

Über das Wegerhaltungsprogramm wurden 2002 für ein Wegenetz von 533 Kilometer (2003: 588 Kilometer) 914.250 Euro bzw. 947.000 Euro (2003) aus Landesmitteln gefördert.

- Eine bedeutende Maßnahme zur Kostenentlastung insbesondere für die bäuerlichen Betriebe in der Steiermark stellt die Förderung der Hagelversicherung dar. Seit 1995 leistet der Bund einen Zuschuss von 25 Prozent zur Verbilligung der Hagelversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes, sofern das jeweilige Bundesland eine Förderung in gleicher Höhe wie der Bund bezahlt. Dafür wurden 2002 jeweils 3,634 Millionen Euro (2003: 2,831 Millionen Euro) von Bund und Land zur Verfügung gestellt.
- Einzelne Regionen der Steiermark sind immer wieder von schweren Unwettern und Vermurungen betroffen. Insgesamt wurden zur teilweisen Behebung von Katastrophenschäden im Jahre 2002 3,9 Millionen Euro und 2003 6,2 Millionen Euro gewährt.

Die Finanzierung dieser Beiträge erfolgt gemäß Katastrophenfondsgesetz zu 60 Prozent aus Mitteln des Katastrophenfonds des Bundes und zu 40 Prozent aus Landesmitteln; dem zufolgebetrugen die Landesmittel für diese Förderungsmaßnahmen im Jahre 2002 1,56 Millionen und 2003 2,48 Millionen Euro.

#### 7.2.7. Agrarbezirksbehörde für Steiermark

Die allgemeinen Zielsetzungen der agrarbehördlichen Tätigkeiten stellen sich wie folgt dar:

- Die T\u00e4tigkeit der Agrarbezirksbeh\u00f6rde f\u00fcr Steiermark erstreckt sich auf dem Gebiet der Hoheitsverwaltung im Rahmen ihrer \u00f6rtlichen Zust\u00e4ndigkeit auf alle Angelegenheiten der Bodenreform und auf sonstige Aufgaben, die ihr durch die Grundsatzgesetzgebung des Bundes und die Ausf\u00fchrungsgesetzgebung des Landes zur Vollziehung in I. Instanz \u00fcbertragen sind.
- Daneben ist sie teilweise auch im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes mit Beratungs- und F\u00f6rderungsaufgaben betraut.
- Im Rahmen ihres Kompetenzbereiches hat sie sowohl bei den rechtlichen Verfahren als auch im Rahmen der ihr teilweise zugewiesenen Förderungsund Beratungstätigkeit alles zu unternehmen, was zur Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen Land- und Forstwirtschaft, zur Verbesserung ihrer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Sicherung der Versorgung mit qualitativ einwandfreien landwirtschaftlichen Erzeugnissen beiträgt. Sie hat insbesondere auch im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf die Ordnung der rechtlichen und nachbarrechtlichen Verhältnisse zwischen den Grundbesitzern zu achten.
- Der Agrarbezirksbehörde obliegt es auch, bei Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen einerseits die ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge zu beachten und andererseits bei sorgfältiger Abwägung der gegebenen Interessenslage zur Einhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes beizutragen sowie die wirtschaftliche und soziale Lage, insbesondere auch in den bergbäuerlichen Gebieten, verbessern zu helfen und die Erhaltung jener Siedlungsdichte zu fördern bzw. zu gewährleisten, die für die Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft notwendig ist.

Gemäß Artikel 12 der Österreichischen Bundesverfassung sind als Angelegenheiten der Bodenreform jene Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeskultur zu verstehen, durch welche die überkommenen Besitz-, Benützungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse auf gesetzlicher Grundlage und in Übereinstimmung mit den veränderten agrarpolitischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen einer planmäßigen Anpassung und Neuordnung unterzogen werden, um eine Verbesserung der Agrarstruktur zu erreichen.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Tätigkeitsbereich sowie über die vielfältigen und umfangreichen Aktivitäten der Agrarbezirksbehörde für Steiermark im Jahre 2003.

Anzahl der Gemeinden	54	43		
Anzahl der Ifw. Betriebe	48.582	? (1999)		
	Kernleistungen			
	anhängig	erledigt	Anmerkung	
	31. 12. 2003	2003	Arimerkung	
1a. Zusammenlegungen (>50 ha)	46	3		
1b. Großflurbereinigungen gemäß § 47	78	22		
1c. Flurbereinigungsverfahren gemäß § 48	1.278	998		
2. Siedlungsverfahren	132	103		
3. Agrargemeinschaften		3 Stammsitzliegen- 74.856 ha GF	Aufsicht, Teilung, Regulierung, Beratung	
4. Einforstungsverfahren	_	yte Betriebe und elastete Fläche	Aufsicht, Streitentscheidung, Regulierung, Wald-Weide-Trennung	
Land- und forstwirtschaftliches Bringungsrecht gemäß GSLG	97	5	Verfahrensabwicklung, Entscheidungen, Ablösen	
6. Almwirtschaft	3.519 Almen		Almkataster, Almwege, Beratung etc.	
7. Rechtshilfe und Gutachten für Dritte (Gemeinde, BH u. a.)	60 409		Raumordnung, Rodung, Wasserrecht	
8. Sonstige Tätigkeiten	Aus- und Weiterbildung, Beratung, Information			
Q.: Agrarbezirksbehörden				





